

Hinweise zur EDV-Nutzung

- Das Einbringen von privater Hard- und/oder Software in das lokale Netz ist unzulässig, weil dadurch Sicherheitslücken eröffnet werden können.
- Die Einrichtung und der Betrieb eines nicht bereitgestellten Anschlusses an ein öffentlich zugängliches Netz sind nicht zulässig. Es ist lediglich die Nutzung der Internetdienste gestattet, die von den Mitarbeitern der Handwerkskammer oder den Lehrkräften ausdrücklich festgelegt sind. Die Nutzung aller nicht ausdrücklich erlaubten Dienste ist nicht gestattet. Es ist strikt verboten, Dienste mit pornografischen, verfassungsfeindlichen, terroristischen oder anderen illegalen Inhalten zu nutzen.
- Weitere benötigte Dienste sind über die Lehrgangsführung zu beantragen.
- Die Nutzung der erlaubten Dienste ist ausschließlich zu Ausbildungszwecken und im ausdrücklich erlaubten Umfang zur Erledigung Ihrer Aufgaben gestattet. Die Nutzung der Dienste zu privaten Zwecken ist untersagt.
- Das Ausprobieren, ob weitere Dienste, als die ausdrücklich erlaubten, zur Verfügung stehen und evtl. genutzt werden können, ist unzulässig.
- Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen (z.B. Benutzerkennungen, Passwörter, persönlicher Identifikationsausweise oder Verweise auf entsprechende sonstige Regelungen und Vorschriften) und sonstiger Authentifizierungshilfsmittel (z.B. Chipkarten, Magnetkarten, usw. oder Verweis auf entsprechende sonstige Regelungen und Vorschriften) ist unzulässig.
- Die Weitergabe und das zur Verfügung stellen von eigenen Benutzerkennungen und sonstigen Authentifizierungshilfsmitteln für eine Benutzung durch Dritte ist unzulässig. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in einem derartigen Fall aus den Protokolldaten Ihre Identität hervorgeht. Jegliche Aktivität - auch unzulässige - durch diesen Dritten wird also Ihnen zugeschrieben.
- Die Verwendung privater Datenträger jeglicher Art ist untersagt.
- Das Ausführen von Programmen oder von ausführbaren Programmcodes, die aus dem oder über das Internet beschafft wurden, ist ohne vorherige Prüfung und Freigabe durch einen Systembetreuer oder den Lehrgangsleiter untersagt.

Verschlüsselung der Datenübertragung (Kryptographische Schutzmaßnahmen) sicherheitsrelevante Ereignisse

- Alle sicherheitsrelevanten Ereignisse (z.B. unerklärliches Systemverhalten, Verlust oder Veränderung von Daten und Programmen, Verfügbarkeit nicht explizit freigegebener Dienste, Verdacht auf Missbrauch der eigenen Benutzerkennung, usw.) sind sofort an einen Systembetreuer oder Lehrgangleiter zu melden.
- Unternehmen Sie keine eigenen Aufklärungsversuche, da evtl. wertvolle Hinweise und Spuren verwischt werden oder verloren gehen könnten.

Protokollierung und Kontrollen

- Jeder Datenverkehr zwischen dem lokalen Netz und dem Internet unterliegt einer automatischen Protokollierung.
- Die Protokolle werden zwei Jahre aufbewahrt und bei Verdacht auf einen Sicherheitsverstoß durch eigens hierfür Berechtigte ausgewertet.

Bayreuth, 01.03.2015